

### Typologie von Medienregulierungsstilen in Europa

Arnold, Dirk

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Arnold, D. (2015). Typologie von Medienregulierungsstilen in Europa. In M. Emmer, & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 63-83) <https://doi.org/10.17174/dcr.v1.5>

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

**Empfohlene Zitierung:** Arnold, D. (2015). Typologie von Medienregulierungsstilen in Europa. In M. Emmer & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 63-83). doi: 10.17174/dcr.v1.5

**Zusammenfassung:** Angesichts des Übergangs zur digitalen Produktion, Nutzung und internetbasierten Distribution stehen medienpolitische Akteure vor der Aufgabe, etablierte Regulierungsmodelle an die veränderten Bedingungen anzupassen. Zudem sind die EU-Mitgliedstaaten bei ihren Entscheidungen gezwungen, Vorgaben der EU umzusetzen. Länderübergreifende Prozesse wie die technische Konvergenz und Europäisierung führen zu Veränderungen nationaler Medienregulierungsregime. Vor diesem Hintergrund wird untersucht, mit welchen Instrumenten und Formen EU-Mitgliedstaaten auf ihre publizistischen Medien einwirken. Die Medienregulierungsmaßnahmen wurden deskriptiv in Form eines synchronen Ländervergleichs mittels einer qualitativen Dokumentenanalyse erfasst. Neben anderen zeigen die Ergebnisse, dass sich die europäischen Staaten in der Art und Weise unterscheiden, wie sie die EU-Vorgaben umsetzen, wie sie Online-Medien regulieren und welche Rolle sie nicht-staatlichen Akteuren bei der Umsetzung von Regulierungszielen zugestehen. Resultat des Vergleichs sind vier Typen europäischer Medienregulierungsstile, die im Beitrag vorgestellt werden.

**Lizenz:** Creative Commons Attribution 4.0 (CC-BY 4.0)

*Dirk Arnold*

# Typologie von Medienregulierungsstilen in Europa

## 1 Problemstellung

Angesichts länderübergreifender Prozesse wie der technischen Konvergenz und der Europäisierung stehen medienpolitische Akteure vor der Aufgabe, etablierte Regulierungsmaßnahmen und -modelle an die veränderten Bedingungen anzupassen. Unter technischer Konvergenz wird „das Zusammenwachsen der hinter Rundfunk, Telekommunikation und Computern stehenden Technologien aufgrund der Digitalisierung“ (Puppis, 2010, S. 66) verstanden. Die technische Konvergenz schafft die Voraussetzung für eine wechselseitige Verknüpfung verschiedener Geräte, Dienste und Inhalte. So hat der Übergang zur digitalen Produktion, Nutzung und internetbasierten Distribution eine „Loslösung bestimmter Arten von Inhalten von bestimmten Übertragungswegen“ zur Folge (Roßnagel, Kleist, & Scheuer, 2007, S. 28). Klassische Fernsehinhalte können beispielsweise über das Internet per Stream oder auf Abruf bereitgestellt werden (Roßnagel et al., 2007, S. 30). Es kommt folglich zu einer Annäherung der Typen publizistischer Massenmedien, bei der eine Unterscheidung bezüglich ihrer technischen Verbreitung zusehends obsolet wird (Puppis, 2010, S. 67). Die gestiegenen Übertragungs- und Vertriebsmöglichkeiten führen überdies zu neuen Anbietertypen und zu einer Vervielfältigung des Angebots um zum Beispiel partizipative Formen und interaktiv nutzbare Medieninhalte (Seufert & Gundlach, 2012, S. 418). Dieser

Prozess erfordert eine sich wandelnde Art und Weise, wie Staaten ihre Medien regulieren.

Neben sich wandelnden Regulierungsgegenständen sehen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auch der Einflussnahme europäischer Instanzen gegenüber. So sind die Mitgliedstaaten auf Grund von Verträgen verpflichtet, Verordnungen und Richtlinien der EU in nationales Recht umzusetzen. Die Folge ist eine Europäisierung, die Ladrech (1994, S. 69) definiert als: „incremental process re-orienting the direction and shape of politics to the degree that EC political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy-making.“ Ladrechts Fokus liegt hierbei auf den Auswirkungen europäischer Regelungen auf die Nationalstaaten. Im Medienbereich sind gegenwärtig vor allem die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) als auch die Vorschriften über staatliche Beihilfen die deutlichsten Instrumente, mit denen die EU sowohl deregulierend als auch reregulierend auf die nationale Medienregulierung einwirkt, um insbesondere einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der ganzen EU zu schaffen und die Medienindustrie zu fördern (Humphreys, 2011, S. 103-104). So sind die europäischen Nationalstaaten angehalten die Regelungen der AVMD-RL wirksam in nationales Recht umzusetzen, um eine einheitliche Rechtslage zu ermöglichen. Nationale Spielräume bestehen jedoch bezüglich der Form der Umsetzung. Zudem stellen einige der Regelungen der AVMD-RL lediglich Mindeststandards dar. Deshalb besteht für Mitgliedstaaten die Möglichkeit, dass sie für die Anbieter unter ihrer Rechtshoheit strengere Bestimmungen, als sie in der AVMD-RL vorgesehen sind, erlassen können (Schulz, 2009, S. 271-272).

Vor dem Hintergrund der länderübergreifenden Prozesse der technischen Konvergenz und der Europäisierung besteht das Erkenntnisinteresse dieses Beitrags darin, darzulegen, mit welchen Medienregulierungsinstrumenten und -formen die EU-Mitgliedstaaten auf ihre publizistischen Medien einwirken, um im öffentlichen Interesse liegende Ziele sicherzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass trotz der exogenen Einflüsse länderspezifische Unterschiede und distinkte Regulierungsstile bestehen bleiben. So legen Autoren, wie unter anderem Gibbons und Humphreys (2011, S. 197) dar, dass sich nationalspezifische historische, kulturelle sowie politisch-rechtliche Faktoren konvergenzhemmend auswirken und diese die strukturellen Unterschiede in den europäischen Mediensystemen erklären. Hinsichtlich des supranationalen Einflusses der EU zeigen Studien, dass

das hierarchische Eingreifen der EU in die Politik der Mitgliedstaaten nicht zu einheitlichen Auswirkungen führt, da die Mitgliedstaaten unterschiedlich reagieren und Regelungsvorgaben der EU in nationalspezifischer Weise rechtlich und praktisch umsetzen (Auel, 2012, S. 255). Grund hierfür sind die unterschiedlichen „nationalen Regulierungskonzeptionen und Rechtstraditionen“ (Seufert & Gundlach, 2012, S. 425).

In diesem Beitrag werden im Folgenden der Medienregulierungsbegriff konkretisiert und sodann Forschungsfragen und Dimensionen aufgeführt, die der ländervergleichenden Untersuchung der Medienregulierungsinstrumente und -formen zugrunde liegen. Im Anschluss wird das methodische Vorgehen dargestellt. Schließlich werden die aus dem Vergleich resultierenden Typen europäischer Medienregulierungsstile anhand ihrer vorherrschenden Ausprägungen vorgestellt.

## 2 Methode

Die Umsetzung der Fragestellung vollzieht sich in mehreren Schritten. Zu Beginn wird der Begriff Medienregulierung „als Prozess der Regelsetzung, Regeldurchsetzung und Sanktionierung von Regelverstößen durch staatliche Akteure“ (Puppis, 2010, S. 51) definiert. Es stehen mit Blick auf die Regelsetzung die Instrumente, also die Rechtsnormen, die sich in Gesetzen und nachrangigen Rechtsvorschriften finden, sowie Fördermaßnahmen im Mittelpunkt. Um zu erkennen, wie die Medienregulierung eines Staates beschaffen ist, genügt es aber nicht nur die Rechtsvorschriften zu erfassen, sondern es ist darüber hinaus notwendig zu untersuchen, ob und wie diese praktisch umgesetzt werden (Lunt & Livingstone, 2012, S. 23).

Der Prozess der Umsetzung kann hierbei verschiedene Formen annehmen: Der Staat kann in seinem Auftrag handelnde Regulierungsbehörden sowie nicht-staatlichen Akteuren bestimmte Gestaltungsspielräume zuweisen. So werden beispielsweise private Akteure in Formen der Co-Regulierung zumindest Teile des Regulierungsprozesses überantwortet und zivilgesellschaftliche Akteure werden in Aufsichts- und Kontrollinstanzen eingebunden (Latzer, 2007, S. 163). Als Regulierungsinstrumente und -formen interessieren jene, die auf das Handeln jener professionellen Medienorganisationen einwirken, die über redakti-

onelle Strukturen verfügen und Angebote zur öffentlichen Meinungsbildung (Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung) bereitstellen. Bezüglich der Typen von für die öffentliche Kommunikation relevanten Massenmedien ist zu unterscheiden in öffentliche Rundfunkveranstalter (PSB) und privat-kommerzielle audiovisuelle Mediendienstanbieter, in Printmedien sowie in publizistische Online-Medien.

Die Differenzierung in unterschiedliche Typen beruht auf der Annahme, dass weiterhin unterschiedliche Ordnungsvorstellungen und rechtliche Voraussetzungen für die jeweiligen Medientypen gelten (Schulz, 2007, S. 230). Als medienpolitische Ziele, derentwegen staatliche Regeln erlassen und umgesetzt werden, sind im Wesentlichen der Schutz der Medienfreiheit und die Rechtmäßigkeit der Medieninhalte sowie die Förderung von Medienvielfalt anzusehen (Seufert & Gundlach, 2012, S. 423). Letzteres kann unterschiedlich legitimiert sein und der Gewährleistung politischer, soziokultureller aber auch ökonomischer Wohlfahrt dienen (Saxer, 2012, S. 679-680). So spielen beispielsweise kulturelle Ziele eine Rolle, wenn staatliche Maßnahmen auf die Förderung von Medien von besonderer Bedeutung für die jeweilige nationale oder regionale Identität oder von Medien ethnischer und sprachlicher Minderheiten abzielen.

Nachfolgend werden Forschungsfragen und Kategorien, die sich auf die durch Digitalisierung und Europäisierung induzierten Veränderungen beziehen, für den Vergleich herausgearbeitet.

Hinsichtlich der Veränderungen der Medienregulierung in Folge der Digitalisierung und technischen Konvergenz interessiert *erstens*, wie gesetzlich geregelt wird, dass neue Regulierungsobjekte wie Online-Medien medienpolitischen Zielvorstellungen entsprechen. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden Kategorien erhoben, die Aussagen darüber ermöglichen, inwieweit der Rechts- und Regulierungsrahmen an die technologischen Bedingungen und Angebotsmöglichkeiten, die das Internet ermöglicht, angepasst wurde. Konkret wird untersucht, ob die technische Medienkonvergenz zu konvergenten Mediengesetzen führt, ob neue Regelungen in Bezug auf publizistische Online-Medien geschaffen wurden und ob Kompetenzen der Regulierungsbehörden umstrukturiert bzw. ausgeweitet wurden.

*Zweitens* werden Instrumente zur Förderung von Medienvielfalt untersucht. Hierbei interessiert, welche Auswirkungen die EU-Regelungen auf die Maßnahmen zur Sicherstellung von Medienvielfalt haben. In Bezug darauf, dass die EU-

Vorgaben auf den freien Wettbewerb zwischen Mitgliedstaaten abzielen, werden niedrige Medienkonzentrationsbestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten vermutet. Zugleich ist davon auszugehen, dass interventionistische Vielfaltsmaßnahmen bestehen. Zu diesen gehören Fördermaßnahmen, Ausstrahlungs- und Produktionsquoten für europäische und spezifisch nationale Inhalte sowie inhaltliche Anforderungen zugunsten der Stärkung sprachlich-kultureller und regionaler Medienvielfalt. Sie werden zur Sicherung nationaler und kultureller Identität in den EU-Mitgliedstaaten erlassen und bilden ein Gegengewicht zu den liberalen Wettbewerbsregelungen (Humphreys, 2011, S. 103-106).

Neben dem Erfassen der Regulierungsinstrumente wie vor allem der Rechtsvorschriften wurde *drittens* untersucht, ob und wie diese im Bereich der audiovisuellen Medien praktisch umgesetzt werden. Der Fokus auf audiovisuelle Medien ist dadurch bedingt, dass der Rundfunk traditionell strenger reguliert wird als die Printmedien (Branahl, 2010, S. 365), wo „traditionell die reine Selbstregulierung“ (HBI, 2006, S. 133) im Vordergrund steht. Im Bereich der audiovisuellen Medien obliegt die Durchsetzung insbesondere Medienregulierungsbehörden (MRB), die im Auftrag des Staates die Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen übernehmen und hierfür mit Sanktionspotential ausgestattet sind. Laut EU-Vorgabe (Art. 30 AVMD-RL) sollen die Regulierungsstellen unparteiisch sein. Mithin interessiert, inwieweit die Regeldurchsetzung und Sanktionierung der Regeln durch die MRB unabhängig und effektiv geschieht. Formelle Unabhängigkeit liegt vor, wenn die die MRB in ihren Entscheidungen weisungsunabhängig und von Regierungsministerien organisatorisch getrennt sind sowie über eigene Kompetenzen und Machtbefugnisse verfügen (HBI, 2011, S. 29). De-facto-Unabhängigkeit liegt vor, wenn politische und private Akteure nicht auf Entscheidungsprozesse der MRB einwirken (Puppis & Maggetti, 2012, S. 80). In Zusammenhang mit der Unabhängigkeit steht die Effektivität, also die wirksame Aufgabenerfüllung durch die MRB, die wiederum wichtig ist, damit Regulierungsziele, wie der freie und gleiche Zugang zu den Medien und Medienmärkten und die Sicherstellung inhaltlicher Anforderungen, gewährleistet werden können (HBI, 2011, S. 26-27).

*Viertens* soll die Frage beantwortet werden, welche Möglichkeiten die Mitgliedstaaten privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren bezüglich der Sicherstellung von Regulierungszielen einräumen. Prozesse der technischen Konvergenz und Digitalisierung begünstigen Regulierungsformen, die nicht-

staatliche Akteure stärker in den staatlichen Regulierungsprozess einbinden. Die große Anzahl neuer Dienste, die technischen Besonderheiten und der grenzüberschreitende Charakter internetbasierter Medien sind Gründe, um die Industrie einzubeziehen (Latzer, 2007, S. 163). Zudem empfiehlt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 (7) AVMD-RL alternative Regelungsformen in Erwägung zu ziehen. Diesbezüglich wird die Existenz von Co-Regulierungsformen sowie die Repräsentation zivilgesellschaftlicher Akteure in den Entscheidungs- und Beratungsgremien untersucht. Formen der Co-Regulierung sind diejenigen, in denen die Selbstregulierung „in einen staatlich gesetzten Rahmen eingepasst ist bzw. auf rechtlicher Grundlage erfolgt“ (Schulz & Held, 2002, S. 8).

Nachdem im ersten Schritt das Kategoriensystem entwickelt wurde, erfolgte im Anschluss die Erhebung der Medienregulierungsinstrumente und -formen mittels einer qualitativen Dokumentenanalyse (nach Mayring, 2002) für 27 EU-Mitgliedstaaten. Zu den EU-Mitgliedstaaten zählen Österreich (AT), Belgien (BE)<sup>1</sup>, Bulgarien (BG), Zypern (CY), die Tschechische Republik (CZ), die Bundesrepublik Deutschland (DE), Dänemark (DK), Estland (EE), Spanien (ES), Finnland (FI), Frankreich (FR), Großbritannien (GB), Griechenland (GR), Ungarn (HU), Irland (IE), Italien (IT), Litauen (LT), Luxemburg (LU), Lettland (LV), Malta (MT), die Niederlande (NL), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO), Schweden (SE), Slowenien (SI) und die Slowakei (SK).<sup>2</sup>

Es wurde eine Querschnittsanalyse vorgenommen, das heißt, es wurde die Medienregulierung zum selben Zeitraum erhoben. Hierzu wurden Dokumente verwendet, die größtenteils im Zeitraum von 2010 bis 2012 entstanden. Der

- 1 Die Medienregulierungsmaßnahmen wurden für Belgien separat für die französische Gemeinschaft und die flämische Gemeinschaft erhoben. Die beiden Gemeinschaften verfügen über je eigene Regeln und Institutionen. So fällt ein Großteil der Medienregulierung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaften (Roßnagel et al., 2007, S. 148).
- 2 Kroatien, das seit dem 1. Juli 2013 Mitglied in der EU ist, sowie die EFTA-Staaten wurden nicht in die Untersuchung einbezogen. Grund hierfür ist, dass das Untersuchungsmaterial für die Sekundäranalyse Gutachten der EU-Kommission beinhaltet, in denen Kroatien wie auch die EFTA-Staaten teilweise nicht erfasst wurden. Die Ergebnisse der Erhebung beziehen sich daher nur auf die untersuchten 27 EU-Mitgliedstaaten.



Zeitraum steht in Zusammenhang mit der bis 2009 geforderten Umsetzung der AVMD-RL in den Mitgliedstaaten. Erst im Anschluss ist erkennbar, inwiefern sich EU-Vorgaben wie die AVMD-RL vereinheitlichend auswirken.<sup>3</sup> Zu den ausgewählten Dokumenten gehören:

- 1) Rechtliche Dokumente wie Gesetze und Richtlinien,
- 2) Selbstdarstellungen wie Anwendungsberichte, Profile und Jahresberichte der Regulierungsakteure und
- 3) wissenschaftliche Studien aus und von den jeweiligen Untersuchungsländern.

In Bezug auf die rechtlichen Dokumente wurde insbesondere auf die Datenbank der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle zurückgegriffen, in der „über juristische Ereignisse mit Relevanz für den audiovisuellen Sektor berichtet wird.“ (EAI) Weiterhin wurden relevante Mediengesetze, soweit sie in Englisch oder Deutsch verfügbar waren, analysiert.<sup>4</sup> Selbstdarstellungen und Profile der MRB entstammen deren Websites oder sind über die Europäische Plattform der Regulierungsbehörden (EPRA) zugänglich. Weiterhin relevant sind Gutachten, die im Auftrag der EU-Kommission durchgeführt wurden (HBI, 2011; EC, 2011a; 2011b). In ihnen werden insbesondere die institutionellen Rahmenbedingungen sowie der Stand der Umsetzung in den Mitgliedsländern dokumentiert. Da die Dokumente der EU-Kommission, der EAI sowie der EPRA eher formelle als informelle bzw. operative Kriterien beschreiben, wurden weitere Länderberichte aus Forschungsprojekten einbezogen, die anderen institutionellen Kontexten entstammen und die

- 3 Da die Untersuchung in Form eines synchronen Ländervergleichs erfolgt, lassen sich Effekte durch Veränderungen im engeren Sinn nicht messen. Jedoch werden die Regulierungsvorgaben der EU als Kontextfaktoren angesehen, die auf alle untersuchten Mitgliedstaaten einwirken. Effekte durch den EU-Einfluss werden jeweils dann angenommen, wenn Implementation und Umsetzung in allen Mitgliedstaaten ähnliche Ausprägungen annehmen. Um Veränderungen festzustellen, wurden darüber hinaus Studien, die vor dem Untersuchungszeitraum entstanden, herangezogen (u.a. EC, 2009).
- 4 Die Universität Luxemburg stellt im Rahmen eines Forschungsprojekts englische Übersetzungen der audiovisuellen Mediengesetze der EU-Mitgliedstaaten bereit (siehe FDEF).

auch Aussagen über die praktische Durchsetzung der Regelungen enthalten (u.a. MEDIADEM, 2011; OSF, 2012; CMCS, 2012). Bei der Auswahl der Dokumente wurde zudem darauf geachtet, dass sie von unterschiedlichen Autoren stammen, um zu vermeiden, dass einzelne Einschätzungen zu deutungsmächtig werden. Merkmale und Aussagen wurden aus dem Material herausgefiltert und die Textstellen paraphrasiert, das heißt, auf die wesentlichen Inhalte komprimiert.

Nach der Datenerhebung erfolgte im zweiten Schritt die Auswertung in Form einer Typologisierung. Hierbei wurden die Fälle bzw. Länder entsprechend der grundlegenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die sich aus der deskriptiven Analyse ergaben, in Ländergruppen eingeordnet. Für die Gruppierung wurde eine Kreuztabellierung der relevanten Analyse Kriterien durchgeführt. In Folge ließen sich durch die Merkmalsstrukturen bestimmte Ordnungsmuster feststellen, die zur Bildung von Realtypen führten. Zugleich gibt es immer Grenzfälle, das heißt Länder, für die sich die Zuordnung zu einer der Ländergruppen schwierig gestaltet. Auf Grund dessen wurden für jeden Typus bestimmte wesentliche Charakteristika herausgehoben und überbetont. Grenzfälle wurden folglich entsprechend des Vorhandenseins bestimmter wesentlicher Merkmale einem Typus zugeordnet. In diesem Sinne sind die Ländergruppen vielmehr konstruierte Idealtypen bzw. Modelle, die jeweils für einen bestimmten Medienregulierungsstil stehen, der für eine Gruppe von Ländern kennzeichnend ist.

### **3 Befunde**

Nachfolgend werden die Typen europäischer Medienregulierungsstile anhand ihrer vorherrschenden Ausprägungen vorgestellt, die sowohl für die Typenbezeichnung als auch für die Zuordnung der Staaten maßgeblich sind.

#### *3.1 Minimalistisch-liberaler Medienregulierungsstil*

Das Hauptcharakteristikum für Staaten mit einem minimalistisch-liberalen Medienregulierungsstil (CY, CZ, EE, LT, LU, LV, MT, PL) besteht in einer starken Zurückhaltung des Staates, sowohl in der Regelsetzung als auch in der Regeldurchsetzung (Arnold, 2014). So weisen die Staaten dieser Gruppe einen niedrigen Grad

an staatlichen Interventionen auf. Indikator hierfür ist, dass keine oder nur geringe Bestimmungen zur Verhinderung von Medienkonzentration in diesen Staaten existieren. Interventionistische Vielfaltsinstrumente wie regulative Programmvorgaben, um nationale Medieninhalte zu fördern, finden sich in diesen Staaten ebenso nur in geringem Maße. Allenfalls bestehen moderate kulturpolitische Vielfaltsmaßnahmen dergestalt, dass Medien mit kulturellem Schwerpunkt oder Medien in Landes- oder Minderheitensprachen staatlich subventioniert werden (wie im Fall von CZ, EE, LT, PL). Ebenso typisch für Staaten dieser Gruppe ist die mangelnde Integration von Online-Medien in Instrumente der Medienregulierung. So wurden in diesen Staaten beispielsweise bislang keine Genehmigungsverfahren zur Beurteilung des öffentlichen Mehrwerts von neuen Diensten des PSB erlassen. Hinsichtlich der Regeldurchsetzung findet die Einhaltung inhaltlicher Standards zum großen Teil in eigener Verantwortung der Medienunternehmen statt. Typisch ist ein Vorgehen, wonach staatliche Eingriffe so gering wie möglich gehalten und sich die Medienunternehmen weitgehend selbst überlassen werden. Die Medienaufsicht erfolgt eher sporadisch und meist erst auf Beschwerden hin. Privaten Akteuren wird folglich bei der Umsetzung von Regulierungszielen ein großer Spielraum eingeräumt, der nur dann von staatlichen Akteuren und MRB begrenzt wird, wenn die Selbstkontrolle gravierend fehlschlägt. Mithin setzt der Staat auf ein Selbstregulierungsmodell. Es entspricht dem Selbstverständnis dieser Staaten, die Entfaltung des Individuums sowie der Marktkräfte nicht zu behindern.

Die baltischen Staaten sind idealtypische Vertreter eines minimal staatlich eingreifenden und liberalen Medienregulierungsstils. So gibt es beispielsweise in Estland bislang keine MRB und der Staat übt seine Regulierungsvollmachten nur bezüglich der Vergabe von Sendelizenzen aus. Die Lizenzvergabe wiederum geschieht transparent und frei von politischen Interessen (Loit, 2013, S. 9). Staatliche Akteure in Estland sind beispielsweise bedacht, ihre Befugnisse nicht auszureizen oder zu überschreiten, da es seitens der privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure einen starken Widerstand gegen jegliche Form der Regulierung von Medien, insbesondere von Online-Medien, gibt (Loit, 2013, S. 76-78). Neben den baltischen Staaten sind die Tschechische Republik und Polen stärker der Wirtschaft und ihren Marktmechanismen verpflichtet. Dies zeigt sich auch an der geringen Stellung des PSB in diesen Staaten. In einem großen EU-Staat wie Polen, leisten auf Grund der geringen Zahlungsmoral nur sieben Prozent aller Haushalte die Rundfunkgebühr. Zusätzliche staatliche Zuschüsse gibt es nicht. So ist es nicht verwunderlich,

dass 60 Prozent der Einnahmen des polnischen PSB von der werbetreibenden Industrie stammen (Krajewski & Diakite, 2012, S. 36). In den Mikrostaaten Zypern, Malta und Luxemburg besteht auf Grund der kleinen Marktgröße und der wenigen Anbieter kaum Regulierungsbedarf. In Luxemburg sind vor allem die Absprachen der Regierung mit der RTL Group im Rahmen des Konzessionsvertrags kennzeichnend für das liberale Vorgehen (HBI, 2011, S. 137; Hirsch, 2009, S. 438).

### 3.2 *Light-Touch-Medienregulierungsstil*

Zur Bezeichnung dieses Typus führte die Beobachtung, dass sich die Länder dieser Gruppe (AT, DE, FI, GB, IE, IT) im Einklang mit dem Light-Touch-Prinzip der EU befinden, wonach die staatlich-hoheitlichen Regulierungsmaßnahmen durch die Etablierung von Co- und Selbstregulierungsformen unterstützt werden, also Regulierungsaufgaben an die regulierten Unternehmen übertragen werden (Kuutti, Lauk, & Lindgren, 2011, S. 8). So wurden privaten Akteuren in den Staaten dieser Gruppe im Rahmen der Co-Regulierung Gestaltungsmöglichkeiten vor allem bezüglich der Sicherstellung der Werbebestimmungen und des Jugendmedienschutzes eingeräumt. Hierbei gelten die Co-Regulierungsmaßnahmen zum Großteil nicht nur für die klassischen Rundfunkanbieter, sondern ebenso für Anbieter nichtlinearer audiovisueller Medien (VoD) und Online-Medien. Das Ausmaß an Formen, in denen der Staat Teile des Regulierungsprozesses den regulierten Unternehmen überantwortet, korrespondiert mit der Art und Weise der Regeldurchsetzung und Sanktionierung sowie der Regulierungskultur in den Staaten dieser Gruppe. So überprüfen die MRB systematisch die Einhaltung inhaltlicher Bestimmungen. Regelverstöße werden jedoch nicht restriktiv sanktioniert, sondern die MRB halten weiche Maßnahmen wie vorherige Konsultationen mit den Medienunternehmen und Journalisten für sinnvoller, um die Legitimität der Entscheidungen und die Effektivität zu erhöhen. Mithin sind für den Typus verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure kennzeichnend: sowohl Formen hoheitlichen Handelns staatlicher Akteure als auch Formen der Co-Regulierung, sowohl formelle Regelungen als auch informelle Absprachen.

Staaten mit einem Light-Touch-Medienregulierungsstil spielen zudem eine Vorreiterrolle bei der Anpassung ihrer Medienregulierung an Prozesse der Digitalisierung und der technischen Konvergenz. In diesen Staaten wurde die Regel-

setzung und -durchsetzung auf publizistische Online-Medien in verschiedener Weise ausgeweitet, um die Zukunftsfähigkeit ihrer Medienmärkte zu sichern. So gelten die Presse- bzw. Mediengesetze, die die Rechte und Pflichten von journalistisch und verlegerisch Tätigen regeln, in Österreich, Finnland und Italien für alle journalistisch und verlegerisch Tätigen, unabhängig davon, über welches Medium die Inhalte verbreitet werden. In Staaten, in denen keine allgemeinen Mediengesetze existieren, wie in Großbritannien und Irland, finden sich Beispiele, dass bestimmte Teilgebiete wie der Jugendmedienschutz oder der Quellen- und Informantenschutz durch Gesetze plattformunabhängig für alle Medien geregelt werden (Arnold, 2013, S. 247). Weiterhin werden in Italien und Deutschland publizistische Online-Medien in medienspezifische Konzentrationskontrollen, die bei der Lizenzerteilung ansetzen, einbezogen (Casarosa & Brogi, 2011, S. 23). Zudem haben bis auf Italien alle Staaten dieser Gruppe einen sogenannten Ex-ante bzw. Public Value Test (PVT) eingeführt. Die zuständigen Regulierungsstellen prüfen im Voraus, ob neue Dienste der PSB zum öffentlichen Auftrag gehören und einen gesellschaftlichen Mehrwert besitzen. In einem Marktauswirkungstest wird zudem der Einfluss neuer Dienste auf den Wettbewerb mit der privaten Konkurrenz erfasst. Gleichfalls zeigt sich ein Wechsel von der Medienpolitik hin zur Kommunikationspolitik, bei der Infrastruktur und Inhalte integrierend betrachtet werden. So verfügen Staaten dieser Ländergruppe über integrierte MRB. Mit Blick auf die Zuständigkeiten für die Netzinfrastruktur existiert in vier EU-Mitgliedstaaten dieser Gruppe (AT, FI, GB, IT) ein sogenannter ‚Single Regulator‘, eine MRB, die sowohl für den Telekommunikations- als auch für den Rundfunksektor zuständig ist. In Deutschland, Großbritannien und Italien sind die MRB, neben den audiovisuellen Medien, partiell auch für Print- und publizistische Online-Medien zuständig. Die Kompetenzen sind hierbei vor allem auf die Überwachung von Wettbewerbs- und Registrierungsbestimmungen beschränkt (Arnold, 2013, S. 248-251).

In Staaten mit einem Light-Touch-Medienregulierungsstil spielen wirtschaftspolitische Erwägungen, wie die Sicherung nationaler Standortinteressen, eine große Rolle. Zugleich wird auch die Gewährleistung eines pluralen Medienangebots und der Meinungsvielfalt berücksichtigt. Dies zeigt sich darin, dass in vier Staaten dieser Gruppe (AT, DE, GB, IE) medienspezifische Fusionskontrollen im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbsrechts existieren. Ein idealtypischer Vertreter dieser Ländergruppe ist Großbritannien. Zum einen neigen die Regulierer zu marktkonformen Lösungen und die Verabschiedung des *Communications Acts*

von 2003 hat zu einer „schrittweisen Deregulierung der Medienkonzentrationsbestimmungen“ (Humphreys, 2011, S. 102-103) geführt; zum anderen werden Medien auch in ihrer sozialen Bedeutung anerkannt. So existieren Pluralitäts- und Public Value Tests und der PSB wird finanziell vergleichsweise großzügig gefördert und genießt eine traditionell starke Stellung (Humphreys, 2011, S. 94, 97).

### 3.3 *Interventionistischer Medienregulierungsstil*

Charakteristisch für Staaten mit einem interventionistischen Medienregulierungsstil (BE, DK, FR, NL, SE) ist ein Ansatz, der sich auf den Einsatz von Instrumenten bezieht, die der Erfüllung soziokulturell begründeter medienpolitischer Ziele dienen wie die Wahrung nationaler bzw. regionaler und kultureller Identität. Konkret verfügen die Länder dieser Gruppe zum einen über umfassende staatliche Subventionsmodelle. In allen fünf Staaten existieren umfangreiche direkte Produktionszuschüsse an Zeitungsverlage, die auf gesetzlicher Grundlage, nach bestimmten Kriterien und durch unabhängige Instanzen vergeben werden. Bis auf die französische Gemeinschaft Belgiens und Dänemark wurden auch die staatlichen Subventionsmaßnahmen auf publizistische Online-Medien ausgeweitet. In vier EU-Mitgliedstaaten dieser Gruppe (BE FL, NL, LT, SE) wurden die Modelle zur Vergabe von Subventionen plattform- bzw. medienneutral gestaltet. Frankreich fördert gezielt die Verbreitung von publizistischen und kreativen Inhalten im Internet und unterstützt zudem klassische Presseverlage dabei, ihre traditionellen Printangebote auf digitale Angebotsformen umzustellen (Koc-Michalska & Vedel, 2013, S. 85-87). Zum anderen haben die Staaten über die Mindeststandards der AVMD-RL hinausgehende regulativere Bestimmungen erlassen. So existieren in den Rundfunkgesetzen zusätzliche inhaltliche Programmnormen und -quoten, die den Fernsehveranstaltern vorschreiben, dass sich in ihren Programmen sprachliche, kulturelle oder regionale Eigenheiten der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten widerspiegeln sollen (EC, 2011b, S. 45-46). In vier Staaten (BE FR, FR, NL, SE) wurden zudem zusätzliche Ausstrahlungs- und Produktionsquoten für nationale Inhalte bzw. für Produktionen, die ursprünglich im Inland oder in einer Nationalsprache produziert wurden, erlassen (EC, 2011b, S. 41-43).

Ein gemeinsames wesentliches Leitziel besteht folglich in der Förderung soziokulturell bedeutsamer Medieninhalte. Frankreich ist ein idealtypischer Vertreter,

da es über das umfangreichste Quoten- und Subventionssystem Europas verfügt. Mittels Quotenvorgaben soll sowohl die Konkurrenzfähigkeit der französischen Medienindustrie als auch die nationale Kultur gestärkt werden (Humphreys, 2011, S. 100). Mit Ausnahme Frankreichs handelt es sich in dieser Ländergruppe um Staaten mit kleinen Medienmärkten, die anfälliger für Medienkonzentration und monopolistische Strukturen sind (Doyle, 2002, S. 16-17). Damit nationale Medienanbieter auf dem heimischen Medienmarkt konkurrenzfähig bleiben können, werden weniger und schwächere Medienkonzentrationsbestimmungen etabliert. Die Marktdominanz der großen Anbieter wird dementsprechend nicht durch Eigentumsregelungen eingeschränkt, sondern es werden eher strengere inhaltliche Anforderungen und Programmnormen erlassen, damit die nationalen Programmanbieter im öffentlichen Interesse liegende soziokulturelle Ziele verwirklichen. Im Gegensatz zu Frankreich hat auch der PSB eine große Bedeutung in den kleinen Staaten dieser Gruppe. Dies zeigt sich unter anderem in der Anwendung von PVT bezüglich der Genehmigung neuer Dienste des PSB. So wird dem gesellschaftlichen Mehrwert neuer Angebote ein höherer Stellenwert zuerkannt als etwaigen negativen Auswirkungen auf den Markt, sofern diese überhaupt zureichend erfasst werden (Bardoel & Vochteloo, 2011, S. 140; Wormbs, 2011, S. 132-133).

#### 3.4 Klientelistischer Medienregulierungsstil

In Staaten mit einem klientelistischen Medienregulierungsstil (BG, ES, GR, HU, PT, RO, SI, SK) herrschen Diskrepanzen zwischen der Regelsetzung einerseits und der Regeldurchsetzung andererseits vor. So weisen die Staaten dieser Gruppe eine große Anzahl an Rechtsvorschriften auf, die jedoch häufig nicht durchgesetzt werden oder nicht effektiv sind, um medienpolitische Ziele zu verwirklichen. Entweder besitzen die MRB nicht die nötige Autonomie, um die Gesetze durchzusetzen (wie in BG, ES, PT, SI), oder die Maßnahmen der MRB sind unverhältnismäßig restriktiv und mit Einschränkungen der Medienfreiheit verbunden (wie in GR, HU, RO, SK). Hinsichtlich der De-facto-Unabhängigkeit der MRB finden sich in den ausgewerteten Ländergutachten Einschätzungen, wonach die Entscheidungsfindung der MRB von Akteuren der politischen Sphäre sowie der regulierten Wirtschaft beeinflusst und somit die Regulierung nicht unparteiisch umgesetzt wird. Das gilt insbesondere für die Lizenzvergabe, bei der eher politische als öffentliche

Interessen ausschlaggebend sind. So wird beispielsweise in Spanien die Vergabe bislang noch durch das Wirtschaftsministerium durchgeführt, das tendenziell Medienunternehmen begünstigt, die eine ideologische Nähe zur Regierung aufweisen (de la Sierra & Mantini, 2011, S. 116; Llorens, 2012, S. 113).

Ein hoher Grad an informellen und klientelistischen Beziehungen zwischen den politischen Entscheidungsträgern, den Regulierern und den regulierten Medienkonzernen ist charakteristisch für die Medienregulierung dieser Staaten, in denen zum Teil (wie im Fall von BG, ES, GR, PT) auch personelle Verflechtungen zwischen politischen Akteuren und Medieneigentümern bestehen.<sup>5</sup> Die in diesen Staaten, bis auf Rumänien und der Slowakei, erfolgte Einführung von Co-Regulierungsmaßnahmen kann vor diesem Hintergrund dazu führen, dass nicht die Selbstverantwortung der Unternehmen, sondern deren wirtschaftliche Interessen und die bestehenden Verflechtungen gestärkt werden. Kennzeichnend für die Staaten dieser Gruppe ist zudem, dass der Staat in hohem Maße Kontrolle auf die Medien in paternalistischer Weise ausübt. Die staatliche Bevormundung zeigt sich darin, dass politische Entscheidungsträger häufig direkt auf Medien Einfluss nehmen und in die Medienfreiheit eingreifen. Ein Beispiel hierfür ist Stellung des PSB, der mehr als staatlicher denn als öffentlicher Rundfunk anzusehen ist, da sich die Regierungsmitglieder (wie im Fall GR, HU, RO) mitunter direkt in die Programminhalte einmischen (Cafaggi, Casarosa, & Prosser, 2012, S. 159).

### 3.5 *Vergleichende Betrachtung*

Ein Vergleich der vier Typen von Medienregulierungsstilen zeigt, dass diese entweder markt- oder staatsnäher sind (siehe Tabelle 1). Staaten mit einem minimalistisch-liberalen oder einem Light-Touch-Medienregulierungsstil sind marktnäher, da sich der Staat entweder zurückhält, um die Freiheit der Medien-

5 Auch andere Länder, wie Italien oder Frankreich, weisen Merkmale eines klientelistischen Medienregulierungsstils auf. In Bezug auf die erhobenen Kategorien beruht deren Medienregulierung insgesamt jedoch stärker auf rational-gesetzlichen Mechanismen denn auf informellen, klientelistisch geprägten Entscheidungsprozessen. Für die Zuordnung sind die Anpassung an die Bedingungen der technischen Konvergenz im Falle Italiens und das umfangreiche Subventions- und Quotensystem im Falle Frankreichs ausschlaggebend.



Tabelle 1: Typen von Medienregulierungsstilen in Europa

	<b>Minimalistisches-liberales Modell</b>	<b>Light-Touch-Modell</b>	<b>Interventionistisches Modell</b>	<b>Klientelistisches Modell</b>
	CY, CZ, EE, LT, LU, LV, MT, PL	AT, DE, FI, GB, IE, IT	BE, DK, FR, NL, SE	BG, ES, GR, HU, PT, RO, SI, SK
<b>Integration publ. Online-Medien</b>	niedrig (keine Kompetenzausweitung, keine PVT)	hoch (PVT, partiell konvergente MRB)	hoch bzgl. Vielfaltsinstrumente (Ausweitung Subventionen, PVT)	mittlerer Integrationsgrad
<b>Instrumente der Vielfalts-sicherung</b>	kaum Medienkonzentrationsbestimmungen; minimale Programmvorgaben; moderate kulturpolitische Vielfaltsmaßnahmen	Förderung struktureller Medienvielfalt (Fusionskontrollen, Cross-Media-Bestimmungen)	komplexe umfassende Subventionsmodelle und regulative Quotenvorgaben	große Anzahl an Rechtsvorschriften bezüglich der Vielfalts-sicherung
<b>Regeldurchsetzung und Sanktionierung durch MRB</b>	weitestgehend Selbstkontrolle; nachsichtige Sanktionierung	Konsultationen und Zusammenarbeit mit den Medienunternehmen; Anwendung weicher statt restriktiver Sanktionsmaßnahmen	regelmäßige Kontrollen und moderate Sanktionierung	hoher Grad informeller und klientelistischer Beziehungen; geringe De-facto-Unabhängigkeit; wenig effektive Regeldurchsetzung
<b>Einbezug nicht-staatlicher Akteure</b>	wenig Co-Regulierung; hoch bzgl. partizipatorischer Formen	hohe Co-Regulierung, ebenso bei partizipatorischen Formen	mittel bei Co-Regulierung und partizipatorischen Formen	informelle Verflechtungen und rechtliche Verbindungen zw. staatlicher u. nicht-staatlicher Regulierung

unternehmen möglichst wenig einzuschränken, oder der Staat erlässt Regeln, die den Bedürfnissen der nationalen Medienunternehmen Rechnung tragen. Staaten mit einem interventionistischen oder klientelistischen Medienregulierungsstil präferieren hingegen eine staatsnähere Vorgehensweise. Dabei spielen in interventionistischen Staaten soziale und kulturelle Erwägungen eine große Rolle. In klientelistischen Staaten greifen die Staaten vor allem mit strikten Geboten und Verboten in die journalistische Tätigkeit ein oder begünstigen bestimmte wirtschaftliche Akteure. Insgesamt unterscheiden sich die EU-Mitgliedstaaten folglich in ihrer Auffassung darüber, wie groß der staatliche Einfluss sein darf, damit die Unabhängigkeit der Medien noch gewährleistet ist, und welche Rolle organisierter sozialen Gruppen und privaten wie wirtschaftlichen Akteuren bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Regulierungszielen zugebilligt wird.

#### **4 Fazit**

Zusammenfassend zeigt der Vergleich, dass die Medienregulierungsinstrumente und -formen der 27 untersuchten EU-Mitgliedstaaten nur begrenzt und in spezifischer Weise an die länderübergreifenden Prozesse der technischen Konvergenz und der Europäisierung angepasst wurden. Mit Bezug auf die Entwicklungen in Folge der Digitalisierung und technischen Konvergenz ist festzustellen, dass in den meisten EU-Mitgliedstaaten, anstatt eines integrierten Regulierungsrahmens, weiterhin unterschiedliche Rechtsvorschriften für die verschiedenen Typen publizistischer Massenmedien bestehen. Gesetzgeber und Regulierungsorganisationen sind sich bislang unsicher, was die Regulierung neuer Mediendienste und -angebote anbelangt, die sich nicht ohne weiteres den Print- oder Rundfunkmedien zuordnen lassen. Hinsichtlich des Einflusses durch europäische Regulierungsinstanzen, ist zu konstatieren, dass sie durchaus bedeutsam auf die nationale Medienregulierung einwirken. So gibt es einerseits in den Mitgliedstaaten ähnliche Ausprägungen, die als Folge der EU-Regelungen angesehen werden können. Hierzu gehören schwache Medienkonzentrationsbestimmungen sowie ein hoher Grad an Formen der Zusammenarbeit mit Medienunternehmen und generell innovativere Regulierungsformen, in denen die Industrie aber auch soziale Gruppen stärker eingebunden werden. In 18 von 27 EU-Mitgliedstaaten bestehen rechtliche Verbindungen zwischen staatlicher und nicht-staatlicher

Regulierung. Andererseits sind Unterschiede dahingehend festzustellen, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Gestaltungsspielräume nutzen, die ihnen im Rahmen der AVMD-RL eingeräumt werden, und für die Mediendiensteanbieter unter ihrer Rechtshoheit ausführlichere Bestimmungen erlassen. Zudem bestehen, trotz der Beihilfavorschriften der EU, die für einheitliche Wettbewerbsbedingungen sorgen sollen, interventionistische Medienvielfaltsmaßnahmen zur Sicherung nationaler und kultureller Identität. Weiterhin besteht eine Kluft zwischen der Implementation der Vorgaben der AVMD-Richtlinie in nationales Recht und ihrer praktischen Anwendung. So nimmt die Effektivität der Durchsetzung von Regulierungsmaßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Ausmaße an.

Abschließend ist aufgrund der Befunde zu erwarten, dass Unterschiede bezüglich der Medienregelsetzung und -durchsetzung zwischen den EU-Mitgliedstaaten bestehen bleiben, da die distinkten Medienregulierungsstile einer Vereinheitlichung entgegenwirken. Die EU-Mitgliedstaaten werden sich demgemäß weiterhin darin unterscheiden, welche im öffentlichen Interesse liegenden Medienregulierungsziele sie verfolgen und wie sie diese umsetzen.

*Dr. Dirk Arnold* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

## Quellenverzeichnis

- Arnold, D. (2013). Auf dem Weg zum „Single Regulator“? Medienregulierung in Europa. In W. Seufert & F. Sattelberger (Hrsg.), *Langfristiger Wandel von Medienstrukturen. Theorie, Methoden, Befunde* (S. 239-258). Baden-Baden: Nomos.
- Arnold, D. (2014). *Medienregulierung in Europa. Vergleich der Medienregulierungsinstrumente und -formen der EU-Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund technischer Konvergenz und Europäisierung*. Baden-Baden: Nomos.
- Auel, K. (2012). Europäisierung nationaler Politik. In H. Bieling & M. Lerch (Hrsg.), *Theorien der europäischen Integration* (S. 247-269). Wiesbaden: VS Verlag.

- Bardoel, J., & Vochteloo, M. (2011). Dutch Public Service Broadcasting Between Bureaucratic Burden and Political Choice: Implementing the Amsterdam Test in the Netherlands. In K. Donders & H. Moe (Hrsg.), *Exporting the Public Value Test: The Regulation of Public Broadcasters' New Media Services Across Europe* (S. 135-143). Nordicom: Göteborg.
- Branahl, U. (2010). Ethik und Recht. In C. Schicha & C. Brosda (Hrsg.), *Handbuch Medienethik* (S. 362-370). Wiesbaden: VS Verlag.
- Cafaggi, F., Casarosa, F., & Prosser, T. (2012). The regulatory quest for free and independent media. MEDIADEM Comparative report. Abgerufen von <http://www.mediadem.eliamep.gr/wp-content/uploads/2012/09/D3.2.pdf>
- Casarosa, F., & Brogi, E. (2011). Does media policy promote media freedom and independence? The case of Italy. MEDIADEM Case Study report. Abgerufen von <http://www.mediadem.eliamep.gr/wp-content/uploads/2012/01/Italy.pdf>
- Center for Media and Communication Studies (CMCS) (2012). Hungarian Media Laws in Europe: An Assessment of the Consistency of Hungary's Media Laws with European Practices and Norms. Abgerufen von <http://cmds.ceu.edu/sites/cmcs.ceu.hu/files/attachment/article/274/hungarianmedialawsineurope0.pdf>
- de la Sierra, S., & Mantini, M. (2011). Does media policy promote media freedom and independence? The case of Spain. MEDIADEM Case Study report. Abgerufen von <http://www.mediadem.eliamep.gr/wp-content/uploads/2012/01/Spain.pdf>
- Doyle, G. (2002). *Media Ownership: The Economics and Politics of Convergence and Concentration in the UK and European Media*. London: Sage.
- Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI). IRIS Merlin Datenbank für juristische Informationen von Relevanz für den audiovisuellen Sektor in Europa. Abgerufen von <http://merlin.obs.coe.int/>
- European Commission (EC) (2009). Independent Study on Indicators for Media Pluralism in the Member States - Towards a Risk-Based Approach. Final Report. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/final\\_report\\_09.pdf](https://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/final_report_09.pdf)
- European Commission (EC) (2011a). 35th Meeting of the Contact Committee. Table on transposition of Article 4(7) of Directive 2010/13/EU (co and self regulation). Abgerufen von [https://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/35\\_table\\_3.pdf](https://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/35_table_3.pdf)

- European Commission (EC) (2011b). Study on the implementation of the provisions of the Audiovisual Media Services Directive concerning the promotion of European works in audiovisual media services. Final Study Report. Abgerufen von [http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/art\\_13/final\\_report\\_20111214.pdf](http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/art_13/final_report_20111214.pdf)
- European Platform of Regulatory Authorities (EPRA). List of Members. Abgerufen von <http://www.epra.org/organisations>
- Faculty of Law, Economics and Finance at the University of Luxembourg (FLEF). National Execution Measures. Abgerufen von [http://www.uni.lu/research/fdef/media\\_law/audiovisual\\_media\\_services\\_directive/national\\_execution\\_measures](http://www.uni.lu/research/fdef/media_law/audiovisual_media_services_directive/national_execution_measures)
- Gibbons, T., & Humphreys, P. (2011). *Audiovisual Regulation under Pressure: Comparative Cases from North America and Europe*. London: Routledge.
- Hans-Bredow-Institut (HBI) (2006). Studie über Co-Regulierungsmaßnahmen im Medienbereich. Endbericht. Abgerufen von [http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/coregul/final\\_rep\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/coregul/final_rep_de.pdf)
- Hans-Bredow-Institut (HBI) (2011). Study on Indicators for Independence and efficient functioning of Audiovisual Media Services regulatory bodies for the purpose of enforcing the rules in the AVMS Directive. INDIREG-Final Report. Abgerufen von [http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/regulators/final\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/regulators/final_report.pdf)
- Hirsch, M. (2009). Das Mediensystem Luxemburgs. In Hans-Bredow-Institut (Hrsg.), *Internationales Handbuch Medien* (S. 435-441). Baden-Baden: Nomos.
- Humphreys, P. (2011). Regulierung des Fernsehens und das „Kulturpolitische Toolkit“: Frankreich, Deutschland und Großbritannien im Vergleich und die EU-Dimension. In H. Kleinsteuber & S. Nehls (Hrsg.), *Media Governance in Europe. Regulierung, Partizipation, Mitbestimmung* (S. 91-109). Wiesbaden: VS Verlag.
- Koc-Michalska, K., & Vedel, T. (2013). Mapping Digital Media: France. A Report by the Open Society Foundations. Abgerufen von <http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/mapping-digital-media-france-20130419.pdf>
- Krajewski, A., & Diakite, K. (2012). Mapping Digital Media: Poland. A Report by the Open Society Foundations. Abgerufen von <http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/mapping-digital-media-poland-20130722.pdf>

- Kuutti, H., Lauk, E., & Lindgren, M. (2011). Does media policy promote media freedom and independence? The case of Finland. MEDIADEM Case Study report. Abgerufen von <http://www.mediadem.eliamep.gr/wp-content/uploads/2012/01/Finland.pdf>
- Ladrech, R. (1994). Europeanization of Domestic Politics and Institutions. The Case of France. *Journal of Common Market Studies*, 32(1), 69-99.
- Latzer, M. (2007). Unordnung durch Konvergenz – Ordnung durch Mediamatikpolitik. In O. Jarren & P. Donges (Hrsg.), *Ordnung durch Medienpolitik?* (S. 147-167). Konstanz: UVK.
- Llorens, C. (2012). Mapping Digital Media: Spain. A Report by the Open Society Foundations. Abgerufen von <http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/mapping-digital-media-spain-20131023.pdf>
- Loit, U. (2013). Mapping Digital Media: Estonia. A Report by the Open Society Foundations. Abgerufen von <http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/mapping-digital-media-estonia-20130903.pdf>
- Lunt, P., Livingstone, S. (2012). *Media Regulation. Governance and the Interests of Citizens and Consumers*. London: Sage.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- MEDIADEM (2011). European Media Policies Revisited: Valuing & Reclaiming Free and Independent Media in Contemporary Democratic Systems. Abgerufen von <http://www.mediadem.eliamep.gr>
- Open Society Foundations (OSF) (2012). Mapping Digital Media. Abgerufen von <http://www.mappingdigitalmedia.org>
- Puppis, M. (2010). *Einführung in die Medienpolitik*. Konstanz: UVK.
- Puppis, M., & Maggetti, M. (2012). The Accountability and Legitimacy of Regulatory Agencies in the Communication Sector. In N. Just & M. Puppis (Hrsg.), *Trends in communication policy research. New theories, methods and subjects* (S. 77-94). Bristol: Intellect.
- Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, AVMD-RL). Abgerufen von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:095:0001:0024:DE:PDF>

- Roßnagel, A., Kleist, T., & Scheuer, A. (2007). *Die Reform der Regulierung elektronischer Medien in Europa. Dargestellt am Beispiel der EG, Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs*. Berlin: Vistas.
- Saxer, U. (2012). *Mediengesellschaft. Eine kommunikationssoziologische Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Schulz, W., & Held, T. (2002). *Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens*. Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts, Nr. 8. Hamburg: Hans-Bredow-Institut. Abgerufen von [http://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/47](http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/47)
- Schulz, W. (2007). *Neue Ordnung durch neues Medienrecht? Modelle der Co-Regulierung im Medienbereich*. In O. Jarren & P. Donges (Hrsg.), *Ordnung durch Medienpolitik?* (S. 217-232). Konstanz: UVK.
- Schulz, W. (2009). *Die Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste als Kern europäischer Medienpolitik*. In D. Klumpp, H. Kubicek, & A. Rossnagel (Hrsg.), *Netzwelt. Wege, Werte, Wandel* (S. 269-278). Heidelberg: Springer-Verlag.
- Seufert, W., & Gundlach, H. (2012). *Medienregulierung in Deutschland. Ziele, Konzepte, Maßnahmen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wormbs, N. (2011). *Swedish Pre-screening of New Services: Treading Lightly*. In K. Donders & H. Moe (Hrsg.), *Exporting the Public Value Test: The Regulation of Public Broadcasters' New Media Services Across Europe* (S. 127-134). Nordicom: Göteborg.